

Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten an der HTW Dresden

An der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW Dresden) wird schwerpunktmäßig anwendungsorientierte Forschung mit engem Bezug zur Lehre betrieben. Dabei ist der verantwortungsvolle Umgang mit den im Forschungsprozess generierten Forschungsdaten im Sinne einer guten wissenschaftlichen Praxis essentiell notwendig. Für die Nachvollziehbarkeit von wissenschaftlichen Forschungsmethoden und -ergebnissen sowie zur Verwendung für weiterführende Forschungen sind dokumentierte Forschungsdaten unerlässlich. Daher soll es Forschenden, Lehrenden und Studierenden an der HTW Dresden ermöglicht werden, mit den verfügbaren Forschungsdaten unkompliziert und in einem gesicherten Rahmen zu arbeiten. Unter Beachtung der fachlichen und organisationstechnischen Spezifika sowie rechtlicher und ethischer Anforderungen verschiedener Forschungsprojekte und ihrer Kooperationspartner werden dazu Strukturen für ein effizientes Forschungsdatenmanagement an der HTW Dresden geschaffen.

Unter dem Begriff Forschungsdaten werden alle Daten subsumiert, die während des Forschungsprozesses generiert, erhoben oder genutzt werden.

Forschungsdatenmanagement umfasst alle Aktivitäten von der Planung eines Forschungsprojekts über die Generierung, Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Langzeit-Archivierung bis zur Veröffentlichung und Nachnutzbarmachung von Forschungsdaten. Dieses legt die Grundlage für die Nachnutzbarkeit, Reproduzierbarkeit und die Einhaltung qualitativer Standards.

Die dabei geltenden Richtlinien werden im weiteren Verlauf erörtert:

1. Forschende der HTW Dresden sollen in allen Phasen des Forschungsprozesses sorgsam entsprechend der guten wissenschaftlichen Praxis mit Forschungsdaten umgehen und sie unter Beachtung rechtlicher, insbesondere vertraglicher Aspekte dokumentieren.
2. Es muss gewährleistet werden, dass Forschungsdaten in ihrem kompletten Lebenszyklus langfristig nutzbar bleiben. Dafür ist das Einhalten der „Grundsätze für gute wissenschaftliche Praxis“¹ und der geltenden Datenschutz-Bestimmungen entscheidend. Die Verantwortung für das Management aller erhobenen Daten obliegt dabei den Projektleiterinnen und -leitern.

¹ Hochschule für Technik und Wirtschaft. Verfahrensordnung zur Einhaltung der Regeln einer guten wissenschaftlichen Praxis der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden. 2013.

3. Die HTW Dresden trägt dafür Sorge, dass ihre Mitglieder bei der Umsetzung des Forschungsdatenmanagements unterstützt werden. Dafür werden in Kooperation mit den Fakultäten Service- und Beratungsangebote entwickelt, die auch auf externe Dienstleister zurückgreifen können.
4. Zur Gewährleistung von Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit und Integrität des Forschungsvorhabens werden die Projektleiterinnen und -leiter dazu motiviert und infrastrukturell dabei unterstützt, zu Beginn eines Forschungsvorhabens einen Forschungsdatenmanagementplan aufzustellen. Darin werden der Verlauf, die Ergebnisse, die verwendeten Werkzeuge, sowie die angewendeten Verfahren dokumentiert.
5. Die Verankerung eines fachspezifischen, strukturierten Umgangs mit Forschungsdaten in die Studiengänge der Fakultäten wird von der HTW Dresden besonders befördert.
6. Im Interesse einer sich weiterentwickelnden Forschung unterstützt die HTW Dresden die Wissenschaftler darin, die generierten Forschungsdaten nach fachspezifischen Standards in nationalen und internationalen Archiven frei zugänglich zu machen. Dabei sind die Rechte der Urheber bzw. ihrer Kooperationspartner und Datenschutz-Rechte betroffener Personen zu wahren.

Die Leitlinie wurde vom Senat am 29.5.2018 verabschiedet.

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor